Kinderschutzrichtlinie

Kindergarten für 3 - 6 Jährige

Kontakt:

Leopoldstraße 208, 80804 München

Tel. 089/89655512

Email: info@bis-school.com



Bavarian International School







Definition of Learning

Learning is a process of growth, development and transformation. In our BIS community, we believe everyone can learn and succeed when:

- We engage in inquiry, experiences, collaboration and reflection.
- We are challenged, inspired, empowered and can exercise agency.
- We take risks in a supportive culture.
- We make connections.

Mission

Inspiring and challenging young minds as a caring and committed international community to achieve excellence, assume responsibility and pursue life-long learning.



Supervisory Board Strategic Priorities

- O Quality of Education
- O Financial Stability
- O School of Choice for Academic Excellence



Learning Principles

- Engagement
- Inclusion
- Assessment
- Governance and Leadership
- Learning Space and Time

Inhaltsverzeichnis

Leitsatz	4
Unsere Definition von Kindesmissbrauch	4
Arten des Missbrauchs	6
Körperlicher Missbrauch	6
Emotionaler Missbrauch	7
Sexueller Missbrauch	7
Vernachlässigung	9
Sicherheit für unsere Schüler:innen	10
Schritte für die Angestellten zur Meldung von Verdachtsfällen auf Missbro	ıuch
oder Vernachlässigung	12
Verfahren zur Meldung und Rückmeldung	12
Umgang bei einer Anschuldigung gegen Mitarbeiter:innen	13
Schritt 1: unverzügliches und streng vertrauliches Handeln	14
Schritt 2: Meldung eines Verdachts an ein Mitglied des Kinderschutzte	ams 14
Schritt 3: Verfahren für das Kinderschutzteam	14
Vereinbarungen über den Umang mit Verdachtsfällen auf Kindesmissbr	auch
oder Vernachlässigung	15
Beschwerdemanagement außerhalb der Einrichtung	15
Kontaktdaten Kindswohlgefährdung	
Vernetzung und Kooperation	16
Bildung, Ausbildung und Sicherheit der BIS Gemeinschaft	15
Personal	15
Schüler:innen	15
Präventionsangebote (für Kinder 3-6 Jahre) und Eltern	17
Vernetzung und Kooperation	16
Eltern und Besucher:innen	16
Quellenangaben	17
Anlagen	18

Leitsatz

Die Bavarian International School (BIS) ist verpflichtet eine sichere und einladende Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder respektiert und geschätzt werden und die Möglichkeit haben zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir dieses Dokument erstellt, in dem die Grundprinzipien und Richtlinien festgelegt sind, die für alle gelten, die im Umgang mit unseren Schüler:innen stehen, unabhängig von ihrer konkreten Arbeit. Dieser Grundsatz soll proaktiv sein sowie die Werte und den Auftrag der Schule aufrechterhalten und basiert auf der <u>UN Convention on the</u> Rights of the Child (November 1989). Die wesentlichen Bestandteile der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sind Artikel 19,24.1, 27.1,33 und 34. Darüber hinaus nehmen unsere Richtlinien Bezug auf das <u>Bürgerliche Gesetzbuch</u> (BGB), Paragraph 1631. Im Rahmen des seit 01/01/2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind wir nach §47 SGB VIII verpflichtet Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich anzuzeigen. Die BIS erfüllt die Meldepflicht gem. § 47 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können in unserem Kinderschutzkonzept. Wir melden diese Fälle an:

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich KITA Abteilung Freie Träger Landsberger Straße 30 80339 München

Email: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Unsere Definition von Kindesmissbrauch

Missbrauch wird in erster Linie dadurch bestimmt, dass er in irgendeiner Form von einer Beziehung abhängt, die in der Regel dazu dient, die Bedürfnisse einer mächtigeren Person zu befriedigen, typischerweise ein Familienmitglied, ein:e Lehrer:in, ein:e Mitarbeiter:in, ein:e Freund:in oder ein:e Gleichaltrige:r.

Kinder, die missbraucht werden, haben oft Angst sich jemandem hinsichtlich des Missbrauchs anzuvertrauen. Sie kämpfen möglicherweise mit Schuldgefühlen, Scham oder Verwirrung – vor allem, wenn der:die Missbrauchende ein Elternteil, eine Betreuungsperson oder ein anderes enges Familienmitglied oder ein:e enge:r Freund:in ist. Viele der Anzeichen dafür, dass ein Kind missbraucht wird, sind unabhängig von der Art des Missbrauchs dieselben. Jede:r, der:die mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, muss aufmerksam auf die unten aufgeführten

Anzeichen achten und dabei das Alter oder den Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen:

- regelmäßiges Zusammenzucken als Reaktion auf plötzliche, aber harmlose Gesten, zum Beispiel wenn jemand schnell die Hand hebt
- eine unerklärliche Angst vor bestimmten Orten oder Ausreden anbringen, um bestimmte Personen zu meiden
- Kenntnisse über "Erwachsenenthemen", z. B. Alkohol, Drogen und/oder unangemessenes Sexualverhalten
- Wutausbrüche oder aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern, Erwachsenen, Tieren oder Spielzeug
- sich zurückziehen oder ängstlich, anhänglich oder depressiv wirken
- selbstverletzendes Verhalten oder Suizidgedanken
- Veränderungen bei den Essgewohnheiten oder Entwicklung einer Essstörung
- regelmäßige Alpträume oder Schlafprobleme
- regelmäßiges Einnässen bei Nacht oder Verschmutzen der Kleidung
- bei älteren Kindern risikoreiches Verhalten wie Suchtmittelmissbrauch oder kriminelle Aktivitäten
- Weglaufen oder regelmäßiges Verschwinden von zu Hause oder aus der Betreuung
- keine angemessene medizinische Versorgung nach Verletzungen
- das Kind trägt bei heißem Wetter regelmäßig lange Ärmel oder Hosen, was nicht zu seinem typischen Verhalten passt

Arten des Missbrauchs

Körperlicher Missbrauch

Körperlicher Missbrauch kann folgendermaßen definiert werden:

- einem Kind auf nicht unbeabsichtigte Weise k\u00f6rperliche Verletzungen zuf\u00e4gen, die Bluterg\u00fcsse, Verbrennungen, Entstellungen, Beeintr\u00e4chtigungen der k\u00f6rperlichen oder seelischen Gesundheit oder den Verlust oder die Beeintr\u00e4chtigung einer K\u00f6rperfunktion oder den Tod verursachen
- ein erhebliches Risiko eines körperlichen Schadens der Körperfunktionen eines Kindes erzeugen.
- Begehen von Handlungen, die grausam oder unmenschlich sind, unabhängig von der beobachtbaren Verletzung. Zu diesen Handlungen zählen unter anderem extreme Disziplin, Missachtung des Schmerzes und/oder des seelischen Leides des Kindes.
- tätlicher Angriff oder kriminelle Misshandlung eines Kindes gemäß des Strafgesetzbuches oder der Schulregularien
- Handlungen oder Unterlassungen, die zu einer Verletzung oder zu einer erheblichen Gefahr der k\u00f6rperlichen oder geistigen Gesundheit oder Entwicklung eines Kindes f\u00fchren
- Mobbing, definiert als unerwünschtes, aggressives, k\u00f6rperliches oder emotional grausames Verhalten, das mit einem realen oder vermeintlichen Machtgef\u00e4lle einhergeht und \u00fcber einen l\u00e4ngeren Zeitraum hinweg wiederholt wird (oder dessen Androhung wiederholt wird)

Mögliche Anzeichen für körperlichen Missbrauch können unter anderem sein:

- ungeklärte Knochenbrüche und/oder Knochenfrakturen
- ungeklärte Blutergüsse und Striemen an einem beliebigen Körperteil
- Blutergüsse unterschiedlichen Alters (verschiedene Farben)
- Verletzungen/Verbrennungen, die die Form eines Gegenstandes oder eine deutliche Grenzlinie widerspiegeln
- Verletzungen, die regelmäßig nach Abwesenheit oder Ferien auftreten
- ungeklärte Verbrennungen, insbesondere an Fußsohlen, Handflächen, Rücken oder Gesäß
- Brandwunden durch ein Seil an Armen, Beinen, Hals oder Rumpf
- Kind gibt verschiedenen Personen unterschiedliche Erklärungen für eine Verletzung
- eine Vorgeschichte mit wiederholten Verletzungen

Emotionaler Missbrauch

Emotionaler Missbrauch kann definiert werden als:

- Verhaltensmuster, bei dem ein Kind verletzenden Beschimpfungen ausgesetzt ist
- Missachtung des emotionalen Wohlbefindens des Kindes
- anhaltendes Verhaltensmuster
- schwere Schädigung der emotionalen Gesundheit und Entwicklung eines Kindes

Mögliche Indikatoren sind unter anderem folgende:

- ein Kind oder eine:n Gleichaltrige:n zu demütigen, herabzusetzen oder ständig zu kritisieren
- ein Kind anzuschreien oder zu bedrohen oder es zu beschimpfen
- ein Kind zu verhöhnen oder es zu erniedrigenden Handlungen zu zwingen
- ein Kind permanent für Dinge zu beschuldigen oder zum Sündenbock zu machen, die nicht seine Schuld sind
- zu versuchen, das Leben eines Kindes oder eines:r Mitschülers:in zu kontrollieren und dessen Individualität nicht anzuerkennen
- ihnen nicht erlauben, Freunde zu haben oder sich sozial weiter zu entwickeln
- ein Kind zu sehr unter Druck zu setzen oder seine Grenzen nicht zu respektieren
- ein Kind manipulieren
- ein Kind erschütternden Ereignissen oder Wechselwirkungen von Drogenkonsum, starkem Alkoholkonsum oder häuslicher Gewalt auszusetzen
- sie unentwegt zu ignorieren
- kalt und emotional abwesend sein im Umgang mit einem Kind

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch kann folgendermaßen definiert werden:

- eine sexuelle Straftat gegen ein Kind nach dem deutschem Recht zu begehen oder zuzulassen
- absichtliches Berühren der Genitalien, des Anus oder der Brüste eines Kindes entweder direkt oder durch die Kleidung zu anderen Zwecken als der Hygiene oder der Kinderpflege
- Gewaltsame Exponierung gegenüber Bildern, Apps und Webseiten pornografischer Natur
- körperliche Entblößung ohne Berührung

Sexueller Missbrauch hat einige andere Merkmale des Kindesmissbrauchs, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Während körperlicher Missbrauch oft das Ergebnis von unmittelbarem Stress ist und in der Regel nicht geplant wird, erfordert sexueller Missbrauch Planung und hat schleichendere Folgen. Die Planung, die als Grooming bezeichnet wird, führt häufig dazu, dass die Opfer die Schuld, die Verantwortung, die Schuldgefühle und die Scham für das sexuelle Verhalten des:der Täters:in übernehmen. Sexueller Missbrauch erfordert weit mehr Geheimhaltung als andere Formen des Kindesmissbrauchs, wodurch es erschwert wird Anzeige zu erstatten.

Vielen Opfern wird durch den Verlauf des Groomings beigebracht, dass Sex eine Form der Liebe ist, sie neigen dazu, den:die Täter:in zu lieben, und präsentieren sich oft als glückliche und ausgeglichene Kinder ohne negative Symptome aufgrund ihrer Wahrnehmung geliebt zu werden. Sexueller Missbrauch ist nicht auf Täter:innen beschränkt, die älter sind als das Opfer, sondern umfasst auch den Missbrauch durch Gleichaltrige.

Mögliche Indikatoren für sexuellen Missbrauch sind unter anderem:

- nicht altersgerechtes sexuelles Wissen, Verhalten oder Sprachgebrauch
- ungewöhnliche zwischenmenschliche Beziehungsmuster
- Erhalt ungewöhnlicher und unerklärlicher Geschenke
- sexuell übertragbare Infektionen bei einem Kind jeden Alters
- Anzeichen eines k\u00f6rperlichen Traumas oder Blutungen im Mund-, Genitaloder Analbereich
- Schwierigkeiten beim Gehen oder Sitzen
- Verweigerung Sportkleidung anzuziehen, und/oder Angst vor der Toilette
- von zu Hause weglaufen oder nicht nach Hause gehen wollen
- nicht mit einer Person allein sein wollen
- Schwangerschaft
- extrem beschützende Elternschaft
- Reiben der Genitalien an Gegenständen, was auf möglichen Juckreiz oder Unbehagen hinweist
- genitales Unwohlsein beim Toilettengang
- Berichte über sexuellen Missbrauch von "jemanden, den ich kenne"
- sexuelle Themen in Zeichnungen oder Kunstwerken
- regressives Verhalten (z. B. übermäßige Anhänglichkeit bei Vorschulkindern oder plötzliches Auftreten von Verschmutzen und Einnässen, was vorher kein Problem darstellte)
- Schlafstörungen oder Alpträume
- plötzliche Konzentrationsunfähigkeit oder Leistungsverschlechterung
- Selbstverletzungen
- Angst vor Erwachsenen
- abrupte Reaktion auf Berührungen durch andere oder eine ungewöhnliche Skepsis vor Berührungen

 Medienmissbrauch sexueller Natur durch elektronische Kommunikation, Webseiten/Apps/Programme für soziale Medien etc.

Vernachlässigung

Definition von Vernachlässigung

Vernachlässigung ist das Versäumnis, für die Grundbedürfnisse eines Kindes in seinem eigenen Umfeld zu sorgen. Vernachlässigung kann sein:

- körperliche Vernachlässigung (Unterlassung der Bereitstellung notwendiger Nahrung oder Unterkunft oder Mangel an angemessener Beaufsichtigung, einschließlich des unbeaufsichtigten Zurücklassens des Kindes zu Hause über einen längeren Zeitraum). Die Zeitspanne, die als unangemessen gilt, hängt vom Alter des Kindes ab).
- medizinische Vernachlässigung (Unterlassung der erforderlichen medizinischen oder psychischen Behandlung).
- emotionale Vernachlässigung (ein Handlungsmuster, z. B.
 Unaufmerksamkeit gegenüber den emotionalen Bedürfnissen eines Kindes).

Mögliche Anzeichen für Vernachlässigung können unter anderem sein:

- das Kind ist ungewaschen oder hungrig
- Müdigkeitsmuster oder Lustlosigkeit
- mangelnde Anwesenheit in der Schule oder h\u00e4ufiges Zusp\u00e4tkommen zur Schule
- Ständig mangelnde Beaufsichtigung, insbesondere bei längerem Aufenthalt in der Schule (kommt früh, bleibt bis spät)
- mangelnde intellektuelle oder soziale Entwicklung
- unbehandelte Krankheiten/Verletzungen
- Desinteresse der Eltern an den schulischen Leistungen des Kindes
- Eltern reagieren nicht auf wiederholte Mitteilungen der Schule
- das Kind möchte nicht nach Hause gehen
- je nach Alter des Kindes sind beide Elternteile oder Erziehungsberechtigten mindestens 24 Stunden von zu Hause weg, ohne dass angemessene Vorkehrungen für die Betreuung des Kindes getroffen wurden oder ein:e vorübergehende:r Erziehungsberechtigte:r benannt wurde.
- Nichterreichbarkeit der Eltern in Notfällen
- schlechte Impulskontrolle
- Nutzung unangemessener Technologien oder Veröffentlichungen bzw. Posts auf sozialen Medien
- Forderung ständiger Aufmerksamkeit oder Zuneigung
- Kinder, die in einem ungeeigneten h\u00e4uslichen Umfeld leben, z. B. wenn das Haus sehr schmutzig und unsicher ist, evtl. mit Anzeichen von Suchtmittelmissbrauch oder Gewalt

Sicherheit für unsere Schüler:innen

BIS bietet verschiedene Arten der Unterstützung auf dem Schulgelände in Form von

- Schulberater:innen,
- Krankenschwestern (examiniert)
- Klassenlehrer:innen für die Klassenstufen EC, EC2 -5
- Vertrauenslehrer:innen und Mentor:innen für die Klassenstufen 6-12
- und Kurse in persönlicher, sozialer und gesundheitlicher Bildung (engl. PSHE=Personal Social and Health Education) für die Klassen 6-12
- Ein formelles Kinderschutzteam, das aus folgenden Personen besteht:
 - Leiter:in der Abteilung für das Wohlbefinden der Schüler:innen und Fürsorge der Gemeinschaft
 - o Rektor:innen der Schuldivisionen
 - o Berater:innen
 - Krankenschwestern (examiniert)
 - o Stellvertretende:r Schulleiter:in und Schulleiter:in

Die Schulberater:innen und die Krankenschwestern bieten vertrauliche Dienste an, um ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem sich Schüler:innen, Angestellte und Eltern sicher fühlen, wenn sie ihre Anliegen teilen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie die BIS für die physische Sicherheit ihrer Schüler:innen sorgt, während sie der Fürsorgepflicht unterliegen. Dazu gehören unter anderem:

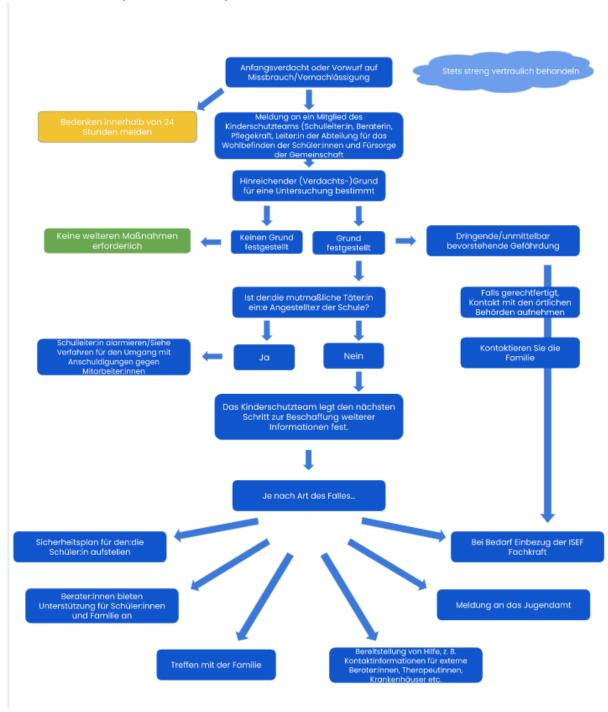
- Anwesenheitsrichtlinien und -protokolle
 - Unsere Schule stellt sicher, dass kein:e Schüler:in ohne berechtigten oder unberechtigten Grund der Schule fernbleibt.
- Mobbing-Protokolle und -Verfahren
 - Mobbing wird an der BIS nicht geduldet. Folgemaßnahmen zu Mobbing-Vorfällen werden in Eltern- und Schulhandbüchern behandelt und in der Praxis in der gesamten Schule umgesetzt.
- Disziplinarische Protokolle und Verfahren
 - o routinemäßige Prozesse im Sinne der Disziplin werden in Schul- und Elternhandbüchern behandelt. Diese werden von den Lehrer:innen geführt und, falls erforderlich, durch die Sekretariate der Primar- und Sekundarstufe (von seelsorgerischer Seite) unterstützt.
 - schwerwiegendere Bedenken an Verhaltensweisen werden an das Führungsteam weitergeleitet und von diesem angegangen, z. B.
 Suspendierungen und Ausschlüsse.
- Risikobewertungsprotokoll für Exkursionen

- die Begleitpersonen müssen das Geschlecht der Schüler:innen repräsentieren.
- rotierende Dienstpläne für die Pausen und Mittagspausen
 - in den Dienstplänen sind bestimmte Orte festgelegt, um sicherzustellen, dass keiner der Pausenbereiche unbeaufsichtigt bleibt, wenn die Schüler:innen sich in den offiziellen Pausen oder in der Mittagspause befinden.
- Beherbergungsregeln und Vorschriften für Schüler:innen bei Schulausflügen
 - es wurden Maßnahmen eingeführt, wie sich die Schüler:innen an ihre Begleitpersonen wenden können, um ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden während des Aufenthalts zu bestätigen.
 - o Schüler:innen werden bei Schulausflügen niemals einzeln beherbergt.
- Datenschutzrichtlinien
 - der Schutz der Daten von Schüler:innen, einschließlich ihrer Fotos, ist der BIS ein besonderes Anliegen.
- Vereinbarung zur verantwortungsvollen Nutzung
 - von den Schüler:innen der BIS wird erwartet, dass sie sich verantwortungsvoll verhalten, auch im Umgang mit Technologien.
- Richtlinien für das Abholen und Hinbringen von Schüler:innen an beiden Schulstandorten
 - es gibt klare Abläufe, die eine unfallfreie und strukturierte Ankunft und Abfahrt gewährleisten. Dazu gehören Busse und Privatfahrzeuge sowie die Abholung durch die entsprechenden Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitsmaßnahmen auf dem Schulgelände
 - die BIS hat an beiden Schulstandorten Videoüberwachung und Sicherheitspersonal eingerichtet, um ein hohes Maß an physischer Sicherheit zu gewährleisten.

Der Großteil dieser Maßnahmen ist am Ende der Kinderschutzrichtlinie aufgeführt.

Schritte für die Angestellten zur Meldung von Verdachtsfällen auf Missbrauch oder Vernachlässigung

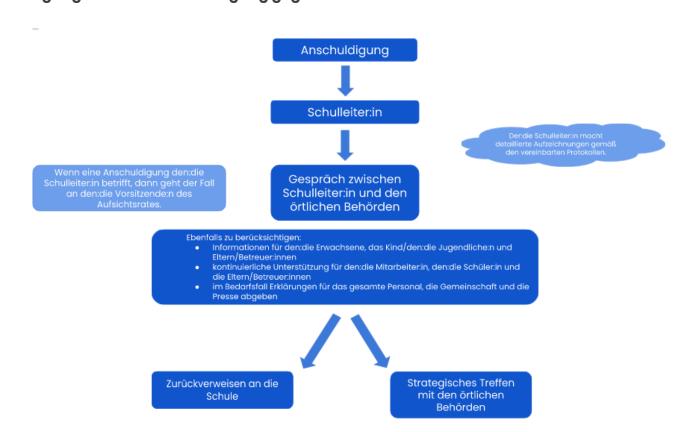




Anmerkungen:

Die Schule wird im Normalfall versuchen, alle Bedenken bezüglich eines:r Schülers:in mit dessen Eltern zu besprechen. Der Fall muss einfühlsam gehandhabt werden, und der:die Schulleiter:in und das Kinderschutzteam werden entscheiden, ob und wann die Einbeziehung der Eltern im besten Interesse des:r Schülers:in ist. Wenn die Schule der Meinung ist, dass die Benachrichtigung der Eltern das Risiko für den:die Schüler:in erhöhen oder das Problem verschlimmern könnte, kann zunächst der Rat eines:r anonymen Kinderschutzberaters:in, einer ISEF-Fachkraft, eingeholt werden. Kontaktdaten siehe Seite 15.

Umgang bei einer Anschuldigung gegen Mitarbeiter:innen



Schritt 1: Unverzügliches und streng vertrauliches Handeln

- Bewusstsein entwickeln für Frühwarnzeichen von möglichem Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung
- Wenn ein Missbrauchsfall gemeldet wird oder hinreichender Anlass besteht, dass ein Missbrauch vorliegt, suchen die Mitarbeiter:innen innerhalb von 24 Stunden Rat bei einem Mitglied des Kinderschutzteams.
- Bewahren Sie die Vertraulichkeit und geben ihre Bedenken nicht an Personen außerhalb des Kinderschutzteams weiter.
- Folgemaßnahmen werden so durchgeführt, dass die Informationen dokumentiert werden und die strikte Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Schritt 2: Meldung eines Verdachts an ein Mitglied des Kinderschutzteams.

Um den Schutz und die unverzügliche Zuwendung sicherzustellen, arbeitet die BIS beim Kinderschutz mit einem Teamansatz. Das Kinderschutzteam besteht aus folgenden Teammitgliedern:

- Leiter:in der Abteilung für das Wohlbefinden der Schüler:innen und Fürsorge der Gemeinschaft
- Rektor:innen der Schule
- Berater:innen
- Krankenschwestern (examiniert)
- Stellvertretende:r Schulleiter:in und Schulleiter:in

Es bedarf mindestens drei Mitglieder des Kinderschutzteams, um die nächsten Schritte festzulegen.

Schritt 3: Verfahren für das Kinderschutzteam

Drei Mitglieder des Kinderschutzteams, die der Lage am nächsten stehen und/oder am relevantesten sind, treffen sich, um die nächsten Schritte festzulegen. Dieser Prozess kann je nach den Besonderheiten der Lage einige oder alle der folgenden Schritte umfassen.

- bestimmen einer federführenden Person aus dem Dreierteam zur Fertigstellung der erforderlichen Unterlagen und zur Nachverfolgung zu Dokumentationszwecken.
- festlegen des Verfahrens zur Untersuchung der Bedenken. Dies kann einige oder alle der folgenden Punkte umfassen:
 - Gespräche zwischen dem Kind und dem:der Berater:in oder dem Mitglied des Kinderschutzteams, um weitere Informationen zu erhalten.
 - je nach Alter des Kindes können diese Gespräche auch das Malen von Bildern und das Spielen mit Puppen beinhalten, um mehr Informationen über die möglichen Geschehnisse zu entlocken.

- Beobachtung des Kindes in der Klasse durch ein Mitglied des Kinderschutzteams.
- festlegen, ob, wann und wie die betroffene Person sowie die Eltern,
 Erziehungsberechtigten oder andere für den Fall relevante Personen kontaktiert werden.
- entscheiden ob eine Meldung an das Jugendamt (Kinderschutzbehörde) erfolgen muss.
- legen Sie je nach Bedarf Folgemaßnahmen fest.
- sicherstellen, dass alle schwerwiegenden Bedenken an den:die Schulleiter:in weitergegeben werden, wenn er/sie nicht Teil des anfänglichen Teams war, bevor das Jugendamt kontaktiert wird.

Vereinbarungen über den Umgang mit Verdachtsfällen auf Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung

- Leiten Sie alle für den Fall relevanten Fragen oder Nachforschungen an ein Mitglied des Kinderschutzteams weiter.
- Alle Verdachtsfälle auf Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung sind streng vertraulich und sollten vom Kinderschutzteam bearbeitet werden.
- die Dokumentation muss vertraulich behandelt werden.
- Information zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung unter Einbezug der zuständigen ISEF hängen im Kindergarten und bei der Krankenschwester öffentlich, auch für Eltern und Besucher aus.
 Kontaktdaten der Beratungsstelle mit ISEF:
 Landeshauptstadt München Sozialreferat, Tel. 089 233 49999
 https://stadt.muenchen.de/service/info/fachberatung-zum-kinderschutz-isef/10249494/n0/
- Die Krankenschwester oder ernannte Person hält den Kontakt zu den zuständigen örtlichen Fachleuten und Behörden aufrecht, sowie der Einbezug der ständigen ISEF, wenn angezeigt.
- Der Krisenstab wird bei Bedarf auf Fälle von Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung aufmerksam gemacht.
- Potenzielle Medienfragen im Zusammenhang mit Fällen von Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung sollten von der Schulleitung angemessen behandelt werden.
- Im Bedarfsfall sollte der:die Rechtsberater:in der Schule konsultiert werden.
- Seien Sie sich bewusst, dass Sie aufgefordert werden können, einem ordentlichen Gericht dokumentierte Beweise vorzulegen.

Beschwerdemanagement, Möglichkeit für Eltern, sich bei persönlichen Anliegen außerhalb der Schule, Unterstützung zu holen.

- Für den Fall, dass Eltern ein Anliegen in Bezug auf eine Angelegenheit im Kindergarten haben, verfügt die BIS über einen klaren Kommunikationsleitfaden zur Unterstützung der Eltern. Dieser wird auf der BIS-Website und im Jahreskalender veröffentlicht.
- Die Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung befinden sich im Aushang des Kindergartens & bei der Krankenschwester, öffentlich ausgehängt. Die Eltern haben die Möglichkeit eine Meldung an das Referat für Bildung und Sport, bei Verdacht auf Grenzverletzungen, oder wenn das Wohl der Kinder beinträchtiget ist, zu melden.
 - Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich KITA Abteilung Freie Träger Landsberger Straße 30 80339 München

Email: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Vernetzung und Kooperation

- Alle Informationen liegen den Lehrern, Eltern und dem Kinderschutz Team vor.
 - Kinderschutzrichtlinie ist im Intranet der BIS für Eltern verfügbar
 - Aushang der Kontaktadressen für Eltern
 - Flyer Beratung zum Schutzauftrag siehe Anlage 2
 - Flyer Beratung zum Kinderschutz siehe Anlage 3
 - Sozialreferat Stadtjugendamt
 Luitpoldstraße 3
 80335 München

Telefon: 089 233-49501

Bildung, Ausbildung und Sicherheit der BIS Gemeinschaft

Personal

Neue Mitarbeiter:innen erhalten im Rahmen des Orientierungsprogramms zu Beginn des Schuljahres von der Leitung der Abteilung für das Wohlbefinden der Schüler:innen und Fürsorge der Gemeinschaft, den Krankenschwestern und den Mitgliedern des Seelsorgeteams eine Einführung in die Richtlinien und Verfahren. Diese entsprechen den Maßgaben der Schulprotokolle, der Konventionen des Council of International Schools (CIS) und der Educational Collaborative for International Schools (ECIS) sowie der besonderen kulturellen Kontexte, die für die BIS relevant sind. Die Bavarian International School gAG als Träger hat die

Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs.4 SGB VIII anerkannt und unterschrieben. Das pädagogische Personal wird gemäß der Vereinbarung geschult. Die Unterschrift Vereinbarung mit dem Stadtjugendamt steht noch aus (ist in Bearbeitung).

Das Personal wird jährlich im Rahmen der nach der Schule terminierten Personalbesprechungen (Mittwochs) über alle im Zusammenhang mit der Kinderschutzrichtlinie aufgeworfenen Belange auf den neuesten Stand gebracht, und es werden jährlich Schulungen im Rahmen der ECIS-Programme zum Schutz von Kindern durchgeführt. Anhaltende Bedenken zu Schüler:innen, thematische Trends und Belange werden je nach Bedarf durch die verschiedenen Unterstützungssysteme der BIS angegangen, wie z.B. durch die Seelsorge (seelsorgliche Leiter:in, Service, EAL, LS, Management), die Gesundheitsabteilung (Pflegepersonal und Berater:innen), Sitzungen zum Service für Schüler:innen (Lernunterstützung, EAL, Berater:innen) und Klassenstufensitzungen (alle Lehrer:innen, Unterstützungspersonal).

Alle Mitarbeiter:innen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der BIS einer Art Leumundsprüfung in Deutschland und im Land ihres vorherigen Wohnsitzes unterzogen. Die deutschen Leumundsprüfungen werden alle drei Jahre wiederholt.

Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen Alle Mitarbeiter müssen vor Antritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dies ist in unserem Einstellungsprozess von Human Resources festgelegt und wird

Im Schutzkonzept der Räumlichkeiten und der Ausstattung der Einrichtung hat jeder Raum in der Schule die Notfallrufnummern und die Flucht -und Rettungspläne für jeden ersichtlich ausgehängt:

Polizei: 110

Feuerwehr/Krankenwagen: 112

dokumentiert sowie alle 3 Jahre aktualisiert.

Giftnotruf: 089 - 19240

In der Willkommenswoche der neuen Mitarbeiter wird speziell darauf hingewiesen. Anlage 4, 5,

In Bezug auf "Erste Hilfe" werden unsere Mitarbeiter extern geschult. Des Weiteren ist in unserem Ersten Hilfe Raum unsere examinierte Krankenschwester, die den ganzen Schultag anwesend ist. Flyer Erste Hilfe & Kinder-notruf ABC, Anlage 6

Besonderheiten der Einrichtung in Bezug auf Sicherheit:

• Sicherheitspersonal vor Ort von 7:30-18:00 Uhr

- Gelände komplett eingezäunt mit verschlossenen Tor
- Überwachungskameras
- Separater Fluchtwege/-treppen
- Sicherheitskontrolle durch externes Unternehmen außerhalb der Kernzeiten.

Kinder

Präventionsangebote (für Kinder 3-6 Jahre) und Eltern

- Regelmäßige Elternabende in der Schule oder via google meet
- Schulpsychologen in der Schule z.B. Suchtprävention, Mobbing
- Die Schulpsychologen, Seelsorger bieten das ganze Jahr über Informationsund Diskussionsveranstaltungen an, zu denen alle Eltern eingeladen sind.
 Die Diskussionsthemen konzentrieren sich auf die Förderung des sozialen
 und emotionalen Wohlbefindens der Schüler aus Sicht der Eltern. Dazu
 gehören positive Beziehungen zu Gleichaltrigen, der Aufbau von Resilienz,
 die Förderung von Empathie, die Unterstützung Ihres Kindes bei großen
 Emotionen und Freundschaften. (Unterrichtseinheiten Anlage 7)
- Open door policy von den Schulleitern
- Krankenschwestern in der Schule (Früherkennung, Einschulung; Vorsorge, gesundes Essen, Kindergesundheit, Kinderschutzteam)

Die Schüler:innen haben jederzeit Zugang zu vertrauensvoller psychologischer und medizinischer Unterstützung bei den Schulberater:innen und der Schulgesundheitspflege.

Die Schule verfügt über ein stabiles Seelsorge-Programm, das durch sorgfältige Beobachtung des Wohlbefindens, der Anwesenheit und des akademischen Fortschritts jedes:r einzelnen Schülers:in gewährleistet, dass Lernfortschritte erzielt werden.

Eltern und Besucher:innen

Die BIS wird Elternworkshops zum kritischen Thema Kinderschutz anbieten, zusätzlich zu den laufenden Unterstützungsprogrammen für Eltern.

Für den Fall, dass Eltern ein Anliegen in Bezug auf eine Angelegenheit im Kindergarten haben, verfügt die BIS über einen klaren Kommunikationsleitfaden zur Unterstützung der Eltern. Dieser wird auf der BIS-Website und im Jahreskalender veröffentlicht.

Für Eltern und andere Personen, die nicht Teil des Personals sind und die regelmäßig als Freiwillige, Leiter:innen von außerschulischen Aktivitäten, Begleitpersonen oder zu anderen pädagogischen Zwecken vor Ort sind, sind

Hintergrund Überprüfungen erforderlich, um mit den Schüler:innen arbeiten zu können.

Eltern und Besucher:innen werden in unseren Handbüchern, in der Online-Kommunikation und bei der Anmeldung an der Rezeption an die Foto- und Datenschutzrichtlinien sowie an unseren Standpunkt als Schule erinnert, die keinerlei Missbrauch gegenüber ihren Schüler:innen duldet. Eltern und Besucher:innen sind verpflichtet, auf dem Schulgelände stets gut sichtbar einen BIS-Ausweis zu tragen.

Quellenangaben

- UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- Physische Sicherheit/Abholung/Hinbringen/Ausflüge/Zäune
- Handbuch für das Personal des City Standortes, Haimhausen Primarschule, Haimhausen Sekundarschule
- Handbuch für Eltern des City Standortes, Haimhausen Primarschule, Haimhausen Sekundarschule
- Handbuch für die Personalabteilung / Orientierung Zeitplan und Präsentationen
- Abschnitt über die Gesundheitsabteilung im Handbuch für die Primar- und Sekundarstufe
- Höflichkeitskodex
- Verhaltenskodex
- Vereinbarung zur verantwortungsvollen Nutzung
- Datenschutzrichtlinien: Fotos, die in der Schule von Eltern/Schüler:innen gemacht wurden, schaffen Bewusstsein

Anlagen

- Anlage 1 Kontaktdaten bei der Kindeswohlgefährdung
- Anlage 2 Beratung zum Schutzauftrag von Kindern und Jugendlichen
- Anlage 3 Beratung zum Kinderschutz
- Anlage 4 Notfallrufnummern
- Anlage 5 Flucht-und Rettungsplan Beispiel
- Anlage 6 Erste Hilfe Kindernotfälle/Kinder-Notruf ABC München
- Anlage 7 Unterrichtseinheiten im Kindergarten / Präventionsangebote

BIS Academic Policies Update Process

Identify Need



As part of our growth as a school and learning community, we formally review and update policies in a four-year cycle, with the option of increasing that as needed for specific areas to reflect mandates from the International Baccalaureate (IB), the New **England Association of Schools and Colleges** (NEASC), or local Bavarian ministries. As policies are updated, handbooks are reviewed and updated as well.

Review & Stakeholder Input

We examine our culture and practice:

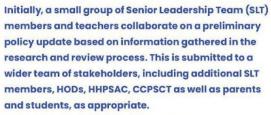
- What are our stakeholder needs?
- How are we currently operating?
- What are the prevailing attitudes and aspirations?
- What are examples of "best practice" at BIS?
- How do our current policies and handbooks support our best work?
- How might an update in these areas better support our vision and mission?

Research



The next part of the process is to carefully examine and document expectations from the International Baccalaureate (IB), the New England **Association of Schools and Colleges** (NEASC) and local Bavarian ministries to ensure full compliance with our updates. Our review team also examines best practice across international schools as well as any new research in this area for consideration and incorporation.

Draft, Review, & Revise



An ad hoc team is then assembled consisting of educators from across BIS. This team is tasked with reviewing and revising the draft as needed, engaging in "Fair Process," and inviting input and encouraging them to challenge one another's ideas. This will allow the team to generate better decisions, build collective wisdom, and attain greater commitment from all involved.





In this final sharing stage, the entire school community or section is presented with the final policy for the purpose of:

- Clearly explaining reasons behind any changes
- Ensuring a common purpose and implementation for our entire **BIS** community